

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 27. Dezember 2016	Nr. 264
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Journalistik (Fachspezifischer Teil)

Vom 22. November 2016

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 7. Dezember 2016 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Journalistik (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Journalistik (Fachspezifischer Teil) vom 19. März 2013 (Brem.ABl. S. 419) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft und mit Ablauf des 29. Februar 2020 außer Kraft.“

2. Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Studierende, welche das Studium nach den bisherigen Bestimmungen aufgenommen haben, legen die Bachelorprüfung nach den bisherigen Bestimmungen ab. Auf Antrag können sie die Bachelorprüfung nach dieser Ordnung ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen angerechnet werden. Diese Regelung gilt bis zum 29. Februar 2020.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule Bremen in Kraft.

Bremen, den 7. Dezember 2016

Die Rektorin der Hochschule Bremen